

## **Bade- und Betriebsordnung für das Hallenbad Quadras**

### **Herzlich willkommen!**

Geschätzte Badegäste, herzlich willkommen im Hallenbad Quadras. Damit Sie bei uns Sicherheit, Ruhe und Erholung finden, müssen die Regeln der Bade- und Betriebsordnung anerkannt und befolgt werden. Wir bitten Sie, während Ihres Besuches auf Kinder, Mitbadende und Nichtschwimmer zu achten und Verstösse gegen die Bade- und Betriebsordnung dem Aufsichtspersonal zu melden.

### **Es geht um Ihr Wohlbefinden**

Unser Wunsch ist es, dass Sie sich im Hallenbad Quadras wohl fühlen, entspannen und erholen können. Das Badepersonal wird Sie jederzeit zuvorkommend und höflich behandeln. Es muss aber bei Verstössen gegen die Bade- und Betriebsordnung einschreiten. Deshalb ist den Anordnungen des Aufsichtspersonals uneingeschränkt Folge zu leisten. Wenn Sie Beschwerden oder Wünsche haben, sprechen Sie mit unserem Aufsichtspersonal oder der Betriebsleitung, denn wir sind für Sie da.

### **Unsere Badegäste**

Die Benutzung des Hallenbads Quadras steht grundsätzlich allen Personen frei. Kinder unter 10 Jahren müssen durch einen Erziehungsberechtigten begleitet und betreut sein. Vom Besuch des Hallenbads Quadras ausgeschlossen sind Personen die angetrunken sind, Drogen konsumiert haben und Personen, von denen angenommen werden muss, dass ihr Verhalten zu Verstössen gegen unsere Bade- und Betriebsordnung führen kann. Das Mitnehmen und Konsumieren von alkoholischen Getränken im Hallenbad Quadras ist verboten.

### **Unsere Öffnungszeiten**

Unsere Öffnungszeiten sind öffentlich bekannt gegeben und sind im Eingangsbereich im Aushang ersichtlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Badebereich 15 Minuten vor Betriebsschluss verlassen werden muss.

**Letzter Eintritt ist eine halbe Stunde vor Schliessung der Anlage!**

### **Eintrittskarten**

Für die Benützung des Hallenbads Quadras gelten die im Aushang beschriebenen Tarife. Bei Schulen und Gruppen obliegt die Aufsichtspflicht bei der verantwortlichen Lehr- oder Begleitperson. Beim Verlust des Saison- oder Jahresabonnements kann, gegen Vorweisung der Kassenquittung, eine Ersatzkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 ausgestellt werden.

### **Garderoben**

In der Garderobe stehen Ihnen zur Aufbewahrung Ihrer Garderobe Schränke zur Verfügung. Die Garderoben sind Barfusszonen und müssen ohne Schuhe betreten werden.

### **Fundsachen**

Wir bitten Sie, Fundgegenstände dem Aufsichtspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## Es geht um Ihre Sicherheit

- Schwimmen Sie im Schwimmerbecken bitte nur in Längsrichtung. Das seitliche Einspringen von den Beckenlängsseiten ist verboten.
- Das Hineinstossen oder Hineinwerfen von anderen Personen in die Becken ist untersagt.
- Das Hineinspringen mit Anlauf ist gefährlich und daher im ganzen Badebereich verboten.
- Für Nichtschwimmer stehen gratis „Schwimmflügeli“ zur Verfügung.
- Das Springen von den Startblöcken erfordert eine besonders grosse Rücksichtnahme auf andere Schwimmende.
- Es werden diverse Spielgeräte zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie die Spielgeräte nur in dem dafür reservierten Wasserbereich zu benutzen.

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie zu beachten, dass das Abspielen von Radio- und Musikgeräten sowie das Umherrennen nicht gestattet sind.

## Sauberkeit und Hygiene

Rücksichtnahme wird bei uns grossgeschrieben. Rücksichtnahme auf andere ist besonders in einer Freizeitanlage sehr wichtig, wobei Sauberkeit und Hygiene oberstes Gebot sein müssen. Wir bitten Sie darum, vor der Benützung der Becken sich mit Seife zu waschen und zu duschen. Sie helfen uns damit, das Badewasser jederzeit in hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten. Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder Badehöschen oder Badewindeln zu tragen. Das Tragen jeglicher Unterwäsche unter den Badeshorts ist untersagt.

## Parkieren

Wir bitten Sie, die offiziellen Parkplätze zu benutzen. Der Zugang zum Haupteingang des Hallenbads Quadras ist unbedingt und jederzeit freizuhalten (Feuerwehr, Sanität).

## Haftung

Die Benützung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für Mängel, die auch bei der Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für Ihren persönlichen Besitz übernimmt der Betreiber keine Haftung.

## Verstösse gegen die Bade- und Betriebsordnung

Bei Verstössen gegen die Bade- und Betriebsordnung ist unser Personal befugt, das Hausrecht auszuüben und Gäste aus dem Hallenbad Quadras zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht. Sollte sich eine Person der Anweisung widersetzen, so macht sie sich des Hausfriedensbruches schuldig. Besucher, die sich unentgeltlich Zugang in das Badeareal verschafft haben, werden aus der Anlage verwiesen. Wir behalten uns eine Anzeige wegen Leistungerschleichung vor. Je nach Schwere des Verstosses kann der Zutritt in das Hallenbad Quadras für eine zu bestimmende Zeitdauer untersagt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!